

<b>Zeitschrift:</b>	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
<b>Band:</b>	7 (1900)
<b>Heft:</b>	15
<b>Artikel:</b>	Aus Schwyz, Bern, Luzern, St. Gallen, Graubünden und Baselland : Korrespondenzen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-536536">https://doi.org/10.5169/seals-536536</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- b) Man knüpfe heuristisch in schöner, sachlicher Ordnung das Neue, Unbekannte an das den Kindern bereits Bekannte an und fasse alle Resultate zu einem harmonischen, einheitlichenilde zusammen.
- c) Man übe die Anschauungs- und Beobachtungsausgabe der Kinder, das Gedächtnis, das verständige und vernünftige Denken, wirke auf Gefühl und Willen ein und führe zu einer sinnigen Betrachtung der Natur, die den Geist der Schüler zu Gott, dem Schöpfer derselben, emporhebt, indem man sie anschaulich auf die Ordnung und Gesetzmäßigkeit, die in der Natur im Ganzen und in den einzelnen Objekten herrscht, hinweist.
- d) Man verfahre konzentrisch, wähle auf jeder Stufe Stoffe aus allen Gebieten und erweitere die Stoffkreise nach oben, fasse auf den oberen Stufen gleichartige Objekte und Erscheinungen übersichtlich zusammen und bringe dadurch Ordnung und Einheit in die gewonnenen Kenntnisse.
- e) Man bringe den naturkundlichen Stoff in möglichst enge Verbindung mit dem deutschen Unterricht, verwende ihn ganz besonders zu Denk-, Sprech- und Aufsatzübungen.
- f) Wo die Schulverhältnisse es notwendig machen, beschränke man den Stoff auf das Notwendigste. Es handelt sich weniger um die Quantität des naturkundlichen Unterrichtes, als um die Qualität. Die Hauptfache ist, daß die Kinder lernen, wie wir einen Gegenstand oder eine Naturerscheinung anschauen und beobachten müsse und daß sie dadurch zu einem tiefen Verständnis der Natur angeleitet werden.

## Aus Schwyz, Bern, Luzern, St. Gallen, Graubünden und Baselland.

(Korrespondenzen.)

**Schwyz.** a. Aus dem offiziellen Schweigen könnte der fernstehende Leser leicht zum Schlusse kommen, daß in den „Päd. Blättern“ seinerzeit erwähnte Lehrerkränzchen Einsiedeln-Iberg ruhe den Todes schlaf; dem ist nicht so. Zum Beweise der Lebenstätigkeit bringe ich eine kurze chronologische Skizze der Wirksamkeit seit jenem Bericht.

In Groß behandelte Fr. Ketterer in einer prakt. Lehrübung: den „Nebenfall“ und Lehrer R. Kälin teilte seine Methode mit: „Zur Einführung des Rechnens im 1. Kurs.“ In Unter-Iberg besprach R. Waldvogel: das Verhältnis der Aufsatzarten in der Volksschule. In Egg am Egel zeigte Md. Kälin: „Die Einführung der Schüler in die Landkarte“, und G. Ammann erörterte: „Die Vorbereitung für den Aufsatz.“ In Einsiedeln tat Md. Kälin an Hand eines extraerstellten Kurvenreliefs und der neuen Kantonskarte praktisch dar, in wie weit die Primarschule die „Kurvenlehre“ zu behandeln habe, und G. Reidhardt referierte über die: „Verfassungskunde beim Rekruten-Vorunterricht.“ In Willerzell zeigte J. Niederberger in prakt. Demonstration: „Die Einführung in die Zinsrechnungen.“ In Ober-Iberg (18. Juli a. c.) behandelte J. Fähler mit Schülern der 6. Klasse: „Die Berechnungen von Kapital und Prozent.“

Die jeweiligen Diskussionen waren sehr ergiebig und darum lehrreich; auch die Besprechung zeitgemäßer in- und außerkantonaler Schul- und Lehrerfragen fand umfassend statt. Wurde diesen Vereinigungen einerseits mißtraut in der Befürchtung parteipolitischen Getriebes, so fanden sie anderseits in hohen und höheren Schulkreisen warme Anerkennung. Die Lehrer haben darum in Berücksichtigung beider Gründe getrachtet, durch Einladung sämtlicher Lehrer des

Schulkreises Einsiedeln-Höfe, — (letztere sind am Zürichsee) — die Sache offener und allgemeiner zu gestalten. Immerhin fordert das Kränzchen — indem es ohne staatliche Unterstützung floriert — finanzielle Kräfte; denn die einzelnen Schulorte sind horizontal über 24 Kilometer, vertikal über 700 m von einander entfernt; auch verlangt der gemütliche Teil der Vereinigung, wie recht und billig seinen Tribut, der jedesmal innert anständigen Schranken gezollt wurde.

b. Das eidg. Militärdepartement hat in Ausführung eines vorausgegangenen bundesrätslichen Beschlusses eine Inspektion des Turnunterrichtes in den höheren Klassen der Volksschulen der einzelnen Kantone angeordnet. Diese Inspektion, angekündigt unter dem Namen Turnbesichtigung, sollte lt. ausführlicher Kundgebung seitens der „Schweizer. Lehrerzeitung“ einer „freundschaftlichen Besprechung“ zwischen dem Inspizierenden und der Lehrerschaft event. den Behörden dienen und sich erstrecken auf Erfundigungen über: Turn-Plätze, Geräte und Zeit, über Auffassung der Grundsätze nach dem Sinn und Geist der neuen Turnschule, nicht aber über Beurteilung von Leistungen.

Diese „freundschaftliche Besprechung“ fand nun am 16. Juli abhin auch in Einsiedeln statt. Als Inspektor erschien Hr. Turnlehrer Gelzer von Luzern. Der v. Herr beurteilte, ungeachtet einer „freundschaftl. Besprechung“, die Leistungen der Schüler ohne Weiteres (es war zudem erst die 9. oder 10. halbe Turnstunde und mitten in den Heuerien) so, wie es am Ende des Schuljahres angezeigt gewesen wäre. Die Leistung wurde als methodisch richtig bezeichnet. Aber da die Ausführung der Übungen seitens der Schüler bei der brennenden Julihölze scheints an Schneid zu wünschen übrig ließ, der betreffende Lehrer die Kommando zu barsch abgegeben haben soll und die Turngeräte nicht stimmten, fand sich der eidgenössische Abgeordnete bemüht, da dem Lehrer nicht nur Mangel an Fachkenntnis, sondern auch Unfleiß vorzuhalten und dies angesichts des ltl. Erziehungsschefs, dreier Schulräte und von drei andern Lehrern. Es ist begreiflich, wenn der betreffende Lehrer, der unlängst einen militärischen Lehrer-Turnkurs mitgemacht, gegen diese Taktlosigkeiten protestierte. So endete diese „freundschaftliche Besprechung“ anlässlich der von Bern her defretierten „Turnbesichtigung.“

M.

**Bern.** a. Nach dem Verwaltungsberichte der kantonalen Direktion des Innern hat der Staat Bern im Jahre 1899 für gewerb. Bildungszwecke Fr. 166 942 ausgegeben, worunter für das kantonale Technikum in Burgdorf 306 Schülern Fr. 31,966 und für das Technikum in Biel mit 508 Schülern Fr. 35,000. Die Einwohnergemeinde Biel leistete einen Beitrag von Fr. 39,100 plus Fr. 4000 von der Bürgergemeinde und Fr. 6000 von der Kontrollgesellschaft Biel; die Gemeinde Burgdorf subventionierte ihre kantonale Anstalt mit Fr. 14,395.

b. Der Defretsentwurf der bern. Erziehungsdirektion über Anwendung der Prügelstrafe in der Schule erlaubt körperliche Züchtigung der Schüler nur bei ernsten fittlichen Vergehen, wie Lügenhaftigkeit u. dgl.

Weiter enthält der Entwurf folgende Bestimmungen:

„Zur körperlichen Züchtigung darf nur „ein biegames Stöckchen“ von der Stärke eines „kleinen Fingers“ verwendet werden. Der Lehrer darf dasselbe während des Unterrichts nicht in der Hand führen.“

Hiezu bemerkt die „Ostschweiz“, es sollte die bernische Erziehungsdirektion doch auch noch ein Kreisschreiben erlassen, was sie als „biegables Stöcklein“ betrachtet und was als Dicke eines „kleinen Fingers“. Die kleinen Finger sind bekanntlich von unterschiedlicher Stärke, und der Unterschied darin ist groß, z. B. zwischen dem kleinen Finger eines Wursters in der Stadt Bern und demjenigen der Telegraphenjungfrau auf der berühmten Jubiläumsmarke.

**Luzern.** Die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz findet am 1. Oktober in Willisau statt. Hr. Sanitätsrat Dr. F. Schmid wird ein Refe-

rat über „die epidemischen Kinderkrankheiten“ halten; Korreferent ist Hr. Schuldirektor Egli in Luzern. Den Bericht über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen im Schuljahr 1899/1900 hat Hr. Lehrer Gottlieb Lang in Ermensee übernommen.

Der Erziehungsrat hat laut „Luz. Schulblatt“ für das Schuljahr 1900 bis 1901 folgende Konferenzaufgaben gestellt. a) Der Unterricht in der Primarschule auf Grund des neuen Lehrplanes. b) Was kann die Schule zur Be seitigung der Röhheit und Ungebundenheit der Jugend und zur Pflege der entgegengesetzten Gemütsrichtung tun?

**St. Gallen.** a. Der Kanton St. Gallen zählt gegenwärtig 587 Schulen, von denen 46 Halbjahrschulen, 58 Dreivierteljahrschulen, 9 geteilte Jahrschulen, 49 Halbtagsjahrschulen, 68 teilweise Jahrschulen und 357 volle Jahrschulen sind. 535 Schulen besitzen Lehrer, 52 Schulen Lehrerinnen. Die kleinste Schule zählt neun Schüler, die größte 145. Über 100 Schüler haben neun Schulen. Das reine Vermögen der Primar- und Sekundarschulen von 1899 betrug 21,088,525 Fr., das Steuerkapital der Schulgemeinden 344,328,500 Fr.

b. Aus den Verhandlungen des Grz.-Rates folgendes:

Auf bezügliche Uebelstände aufmerksam gemacht, beschließt der Erziehungsrat, daß wenn die Visitationsergebnisse über die Lehrer auf dem Zirkulationswege (welcher immerhin nach Möglichkeit vermieden werden sollte) den Mitgliedern der Ortschulräte bekannt gegeben würden, darauf zu achten sei, daß dieselben nicht in die Hände Unberedtigter gelangen, wie denn überhaupt mit Bezug auf diese Berichte das Amtsgeheimnis zu wahren und die vorgeschriebene Frist von höchstens 14 Tagen bis zur Abgabe der Berichte an die Lehrer genau einzuhalten sei. (Ist ganz am Platze! Die Red.)

Die Kommission der Lehrerbibliothek eines Kreises wünscht die Bewilligung zur Veräußerung älterer Bücher, um Platz für neue zu gewinnen. Der Erziehungsrat kann diesem Gesuch nicht entsprechen, da sich in der vorgelegten Liste eine Reihe älterer Bücher finden, die einer Bibliothek wohl anstehen und wohl auch noch ihre Leser finden dürften. Der Erziehungsrat faßt bei diesem Anlaß den grundsätzlichen Entschluß, daß Bücher nur in besonderen Fällen, die selbstverständlich der Oberbehörde zu unterbreiten sind, veräußert werden dürfen.

**Graubünden.** Chur. Die Regierung antwortete dem Bundesrat, sie könne der Anregung von Appenzell J.-Rh., nur die Prüfungsergebnisse derjenigen Rekruten, die bloß eine Primarschule besucht haben, tabellarisch darzustellen, nicht beistimmen.

**Baselland.** Als Lehrer der Mittelschule in Oberwil (Baselland) wurde lebhaft einstimmig der aus dem Kt. Aargau stammende Herr Joseph Brunner gewählt. Derselbe hat vor einem Jahr die Patentprüfung für den Kanton Baselland mit der ersten Note bestanden. Im Heimatkanton, „im schönen Aargau“, wurde er, weil Zögling des kathol. Lehrerseminars in Zug, zur Prüfung nicht zugelassen; auch den Lehramtskandidatinnen von Menzingen soll es nicht besser ergehen, während den Zöglingen radikaler Staatsseminarien Tür und Tor offen stehen. So meldet der „Wächter“ in Frauenfeld. —

#### Beachtenswert!

**Halle.** Der Rektorenverein im Reg.-Bez. Merseburg entschied sich in seiner letzten Sitzung für eine obligatorische Fortbildungsschule und gegen eine direkte Einführung des Religionsunterrichtes in den Lehrplan dieser Schule. Den Herrn Rektoren genügen religiöse Ansprachen, die von Zeit zu Zeit von Geistlichen zu halten wären. — Das läßt tief blicken; schreibt ein deutsches Schulblatt. Aber erst in der Schweiz, und sogar in der kath. Schweiz? Da hat man in der Fortbildungsschule nicht einmal — religiöse Ansprachen.